



Sigoho-Marchwart-Grundschule
Höhenkirchen-Siegersbrunn

Bahnhofstraße 10
85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn
Tel.: 08102/74518-11 Fax: 08102/74518-25

Höhenkirchen-Siegersbrunn, 07. Januar 2021

Corona 6 –Distanzunterricht

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen, dass Sie alle mit Ihren Familien gut in das Jahr 2021 gestartet sind. Wie nicht anders zu erwarten war, stellt uns auch der Jahresanfang vor Herausforderungen. So haben wir heute um 13.45 Uhr erste Informationen in schriftlicher Form vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erhalten. Wir müssen leider im Distanzunterricht bis voraussichtlich 29.01.2021 arbeiten.

Da wir noch nicht wissen, wie viele Kinder am Montag in die Notbetreuung kommen werden, müssen zunächst alle Lehrer in der Schule anwesend. Dies hat zur Folge, dass der u.a. virtuelle Startschuss in den Tag erst ab Dienstag erfolgen kann.

Zum Distanzunterricht möchten wir Ihnen noch einmal ein paar wichtige Informationen zur Kenntnis geben:

- Im reinen Distanzunterricht beginnt der Tag durch einen (virtuellen) „Startschuss“ zu einer zuvor von der Klassenlehrkraft klar festgelegten Zeit.
- Die Schülerinnen und Schüler sind zur **aktiven Teilnahme** am Distanzunterricht **verpflichtet** (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).

Dazu gehören u.a.

- die Erledigung der sowohl analog als auch digital gestellten Arbeitsaufträge.
- die Teilnahme am Schulkiosk. (s.u.)
- die Teilnahme an angebotenen Videokonferenzen. (Digitale Endgeräte wurden bei Bedarfsmeldung seitens der Schule angeboten und zur Verfügung gestellt.) Die Anwesenheit im virtuellen Klassenzimmer wird kontrolliert.
- Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§20 Abs. 1 BaySchO). Ebenso bleiben die Anforderungen des §20 Abs. 3 BaySchO für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht unberührt.

- Leistungsnachweise

Lt. KMS vom 14.12.2020: *„Die Leistungsbewertung in der Grundschule erfolgt in pädagogischer Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft. Die Aufgabenstellungen der Leistungsnachweise ergeben sich dabei – unabhängig ob Präsenz- oder Distanzunterricht – stets aus dem vorausgegangenen Unterricht. Das Rahmenkonzept für den Distanzunterricht sieht vor, dass mündliche Leistungsnachweise auch im Distanzunterricht durchgeführt werden können. Schriftliche Probearbeiten werden grundsätzlich im Präsenzunterricht unter Beachtung der Vorgaben des jeweils gültigen Hygieneplans erbracht. Inhalte, die im Distanzunterricht bearbeitet worden sind, können Gegenstand von Leistungserhebungen im Präsenzunterricht sein. Voraussetzung ist jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler von diesem Verfahren im Vorfeld informiert und die betreffenden Inhalte hinreichend gesichert wurden.“*

- Übertrittsverfahren

Lt. KMS vom 14.12.2020: *„Aus Verantwortung für die mehr als 110.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 möchten wir grundsätzlich am bewährten Prinzip des kind- und begabungsgerechten Übertritts und der damit verbundenen Schullaufbahneempfehlung festhalten, die sich auf den Gesamtnotenschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht stützt.“* *„Auch im Schuljahr 2020/2021 gilt: Wenn ein im Probeunterricht geprüfter Inhalt im Unterricht der Grundschule bis dahin nicht erarbeitet worden ist, können die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern einen entsprechenden Hinweis an die Lehrkräfte der weiterführenden Schule geben. Wird dies von der Schulleitung der Grundschule bestätigt, geht die betroffene Aufgabe nicht in die Bewertung ein. Darüber hinaus erhalten die Grundschulen am jeweiligen Tag des Probeunterrichts Einblick in die Aufgaben, so dass die Schulleitung der Grundschule die betreffende weiterführende Schule über noch nicht erarbeitete Inhalte auch unmittelbar informieren kann. Sollten aufgrund der weiterhin dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens weitere Änderungen der Leistungserhebungen, des Übertrittsverfahrens oder des Probeunterrichts erforderlich werden, informieren wir die Schulen und die Erziehungsberechtigten selbstverständlich rechtzeitig darüber.“*

- Schulkiosk

Wir haben Klassenzimmer im Erdgeschoss, die sich auf der Seite zum Schulhof befinden, in Kioske umgewidmet. Jeder Jahrgangsstufe wurde ein Wochentag zugeordnet:

Montag	1. Klassen	08.30-09.30
Mittwoch	2. Klassen	11.00-12.00
Donnerstag	3. Klassen	11.00-12.00
Freitag	4. Klassen	11.00-12.00

Am jeweiligen Tag erhalten die Schüler am Kiosk (= geöffnetes Klassenzimmerfenster) die benötigten Materialien (Wochenplan, Arbeitsblätter, etc.) für Deutsch, Mathe, HSU und Englisch in ausgedruckter Form immer in der o.a. Zeit. In der Folgewoche findet dann erstmalig ein Austausch statt. Die Kinder bringen die bearbeiteten Aufgaben zurück in die Schule und bekommen die neuen Unterlagen. Dabei ist natürlich auch ein Schwätzchen oder eine Nachfrage mit der Klassenlehrkraft möglich. Wir bitten sowohl die Kinder als auch die Eltern, den nötigen Abstand einzuhalten.

Am Tag des Schulkiosks kann keine MS Teams-Sitzung stattfinden.

Sollten Sie Bedarf für die Notfallbetreuung haben, melden Sie Ihr Kind bis spätestens Freitag, den 08.01.2021 um 16.00 Uhr per Mail formlos mit einer kurzen Begründung für den Betreuungsbedarf an (sekretariat@sigoho-marchwart-gs.de). Bitte beachten Sie dazu das beigegefügte Merkblatt.

Die Mittagsbetreuungen und die Horte habe ich bereits vor den Ferien gebeten, Ihnen zu kommunizieren, wie Sie die dortige Notfallbetreuung in Anspruch nehmen können.

Unterricht statt Faschingsferien

Über die o. g. Punkte hinaus wurde im Bayerischen Ministerrat entschieden, anstelle der Faschingsferien (geplant für 15.-19. Februar 2021) eine zusätzliche Unterrichtswoche stattfinden zu lassen. Die Argumente für und wider diese Maßnahme wurden intensiv abgewogen; am Ende überwog die Auffassung, dass um der Bildungschancen unserer Schülerinnen und Schüler willen eine zusätzliche Unterrichtswoche – im Idealfall im Präsenzunterricht – die vorangegangenen Beeinträchtigungen zumindest ein Stück weit kompensieren kann.

Weitere Informationen, die in der heutigen Pressekonferenz von Herrn Kultusminister Prof. Piazzolo bzgl. Zeugnis-, Prüfungsterminen und Leistungsnachweisen kommuniziert wurden, liegen der Schule noch nicht in schriftlicher Form vor. Wir werden Sie darüber in Kenntnis setzen, sobald uns die entsprechenden ministeriellen Vorgaben vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Brigitte Gruber, Rin

Angelika Kronester-Bufler, KRin